



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen (CDU)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Unterrichtssituation an den Gymnasien Kappeln, Satrup und Schleswig

1. Wie stellt sich die Unterrichtsversorgung an den Gymnasien in Satrup, Kappeln und Schleswig im Einzelnen dar und wie beurteilt die Landesregierung diese Situation?

Wie sich aus den folgenden Antworten auf die Teilfragen zu Frage 1 ergibt, unterscheidet sich die Unterrichtssituation an den Gymnasien des Kreises Schleswig-Flensburg in keiner Hinsicht signifikant von der landesweiten Unterrichtssituation.

- 1a. Wie hat sich die Schüler-Lehrer-Relation in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, aufgeschlüsselt nach Schulstandorten und Klassenstufen bzw. Jahrgängen?

Die Schüler-Lehrer-Relation wird grundsätzlich nicht auf einzelne Schulen bezogen ermittelt.

Für die Gymnasien im Kreis Schleswig-Flensburg betrug der Wert im Schuljahr 1998/99 14,7 und lag damit auf der Höhe des Landeswertes.

Für das Schuljahr 1991/92 (frühester verfügbarer Wert) lautete der Wert für den Kreis und das Land 13,2.

Der durchschnittlich erteilte Unterricht je Stelle hat sich von 1991/92 bis heute von 20,43 Wochenstunden auf 22,0 Wochenstunden erhöht.

1b. Sind die wiederbesetzten Stellen nach Ausscheiden älterer Lehrerkolleginnen und -kollegen an den Schulen verblieben?

Wenn nein: Um wie viele Stellen handelt es sich im Einzelnen und warum wurden sie anderen Schulen zugewiesen?

Der Planstellenbedarf der Schulen wird in einem landesweit einheitlichen Verfahren (Planstellenbemessungsverfahren/PBV) jährlich neu ermittelt und bildet die Grundlage für die Zuweisung von Planstellen an die einzelnen Schulen, um eine ausgewogene Versorgung aller Gymnasien im Lande mit Lehrkräften sicherzustellen. Aussagen über den Verbleib einer einzelnen Planstelle sind daher nicht möglich.

1c. Besitzt die Landesregierung Kenntnis von der Anzahl des durchschnittlich auftretenden wöchentlichen Unterrichtsausfalls an den drei Schulen?

Wenn ja: Wie stellt sich dieser an den drei einzelnen Schulstandorten, Klassen- und Jahrgangsstufen im Einzelnen dar?

Als Unterrichtsausfall werden diejenigen Unterrichtsstunden bezeichnet, deren Erteilung nach dem Stundenplan der Schule durch die vorhandenen Lehrkräfte zwar vorgesehen ist, jedoch in Folge von Krankheit oder anders begründeter Abwesenheit von Lehrkräften nicht erteilt werden können. Eine Erhebung des Unterrichtsausfalls findet im Rahmen der amtlichen Schulstatistik alle drei Jahre durch Teilerhebung in zwei Kreisen und einer kreisfreien Stadt statt. Dabei wird der Unterrichtsausfall insgesamt erhoben. Eine Differenzierung nach Klassen-/Jahrgangsstufen oder Fächern erfolgt nicht.

Im Kreis Schleswig-Flensburg wurde diese Teilerhebung letztmalig im Schuljahr 1992/93 durchgeführt. Der Unterrichtsausfall betrug damals für die Gymnasien im

Kreis 3,4%. Der Durchschnitt der in die Erhebung einbezogenen Schulen lag bei 4,0%. Werte für einzelne Schulen sind nicht mehr verfügbar.

Darüber hinaus erhält die zuständige Schulaufsicht Kenntnis von aktuell auftretenden mittel- und längerfristigen Vertretungsnotwendigkeiten und sorgt im Rahmen der vorhandenen Mittel für Ersatz. Eine systematische Übersicht über diese Vorgänge wird nicht geführt.

1d. Gibt es Fächer, die an den genannten Schulen besonders stark vom Unterrichtsausfall betroffen sind?

Wenn Ja: Welches sind die Fächer im Einzelnen und wie stellt sich der Unterrichtsausfall in den einzelnen Klassen- und Jahrgangsstufen dar?

Vgl. Antwort zu Frage 1c.

1e. Gibt es Fächer, die an den genannten Schulen nicht mehr angeboten werden können?

An allen vier Gymnasien des Kreises werden die in der Studentafel aus dem Jahr 1980 aufgeführten Fächer angeboten; dies gilt auch für den gesamten Bereich der Pflichtbelegungen in der gymnasialen Oberstufe.

1f. Welche Ursachen hat der vermehrt auftretende Unterrichtsausfall im Einzelnen?

Der an einer Schule zeitweilig vermehrt aufgetretene Unterrichtsausfall hatte seine Ursache in einer Häufung von Krankheitsfällen; er ist mittlerweile behoben.

2. Wie hoch ist an den genannten Schulen die Zahl der Lehrenden und Lehrer, die vorzeitig in den Ruhestand entlassen werden müssen?

Es wird gebeten, die Frage aufgeschlüsselt nach absoluten Zahlen und im prozentualen Anteil am Gesamtlehrerkollegium aufzuschlüsseln.

Im Schuljahr 1998/99 wurde an den Gymnasien des Kreises eine Lehrkraft wegen Dienstunfähigkeit (§ 54 Abs. 1 LBG) in den Ruhestand versetzt. Sie hatte eine Unte-

richtsverpflichtung in der Höhe einer halben Planstelle. Das entspricht einem Prozentwert von 0,26% bezogen auf den Planstellenbestand des Kreises.

3. Wie hoch war im letzten Jahr in Schleswig-Holstein die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer, die vorzeitig in den Ruhestand entlassen wurden?
Es wird gebeten, die Frage aufgeschlüsselt nach absoluten Zahlen und im prozentualen Anteil am Gesamtlehrerkollegium aufzuschlüsseln.

Im Schuljahr 1998/99 wurden landesweit 30 Lehrkräfte an Gymnasien (25,5 Planstellen) wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Bei einer Planstellenzahl von 4.302 (lt. Haushalt 1998/99) entspricht dies einem Prozentwert von 0,59%.

4. Wie viele zusätzliche Planstellen wurden den genannten Schulen zu Beginn des Schuljahres 1999/2000 zusätzlich zugewiesen?
Besteht die Aussicht, dass sich die Planstellenzahl in absehbarer Zeit zeitnah erhöht?

Zum Schuljahr 1999/2000 wurden wegen Dauererkrankung von Lehrkräften bzw. wegen der Notwendigkeit, eine zusätzliche 5. Klasse einzurichten, zusätzliche Planstellen in der folgenden Größenordnung im Zuge des Planstellenbemessungsverfahrens zugewiesen:

dem Bernstorff-Gymnasium	1,0 Planstellen
der Domschule	1,0 Planstellen
der Lornsenschule	1,5 Planstellen.

Über die weitere Entwicklung an den Gymnasien des Kreises im kommenden Schuljahr kann erst im Rahmen der im März 2000 beginnenden Personalplanung befunden werden.